

Gemeinde Aumühle

Beschlussauszug

aus der

1. Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Aumühle
vom 19.01.2016

**TOP 4 Ausschluss der Öffentlichkeit für nichtöffentlich zu behandelnde
Tagesordnungspunkte (Verfahrensbeschluss § 35 Gemeindeord-
nung)**

Es werden keine nichtöffentlichen Tagesordnungspunkte behandelt. Damit entfällt der Tagesordnungspunkt 10 – „Anfragen und Mitteilungen (nichtöffentlich)“.